



Uniper Energy Storage Austria · Bösendorferstraße 2/17 · 1010 Wien

An  
Energie Control Austria  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien

Per email [carola.millgramm@e-control.at](mailto:carola.millgramm@e-control.at);  
[martina.ernst@e-control.at](mailto:martina.ernst@e-control.at);

17.1.2019

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Berichts über die Situation am österreichischen Flexibilitäts- und Speichermarkt gemäß § 98 Abs. 2 GWG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum obengenannten Bericht Stellung zu nehmen. Grundsätzlich teilen wir den Schluss der Behörde, dass die Wettbewerbsintensität auf dem Flexibilitätsmarkt erheblich gesteigert wurde und das Modell des verhandelten Speicherzuges beibehalten werden sollte. Dennoch sehen wir den langfristigen Erhalt der Erdgasspeicherkapazitäten ohne eine effektive Anerkennung des System- und Versicherungswertes von Erdgasspeichern als gefährdet an.

### **Seite 9, Regelung für grenzüberschreitenden Nutzung**

Die Aussage, dass „Speicherkunden, die eine grenzüberschreitende Speichernutzung in Anspruch nehmen, müssen gleich wie jene Netzbewerber gestellt werden, die grenzüberschreitende Transporte über Grenzkoppelungspunkte durchführen“, teilen wir nicht. Im Unterschied zur grenzüberschreitenden Netznutzung hat der Speicherkunde dem Speicherunternehmen ein Entgelt für die Inanspruchnahme der Speicherkapazitäten zu entrichten hat, das wesentlich höher ist als die regulierten Tarife an den Grenzübergabepunkten. Das bedeutet, dass solange die Entgelte für Speicherleistungen höher sind als für den Transport, über einen Grenzübergabepunkt keinerlei Wettbewerbssituation zwischen Grenzübergabepunkte und einer grenzüberschreitenden Speichernutzung besteht. Diesem Umstand hat auch die Regelung in Art. 9 der EU-rechtlichen Vorgaben des NC TAR Rechnung getragen indem die tatsächlich Wettbewerbssituation zwischen den Punkten zu berücksichtigen ist. Ferner können durch die zeitliche Verschiebung von Ein- und Auslagerungen, dem eigentlichen Sinn der Speicherung, auch temporäre Netzengpässe kompensiert werden, was ebenfalls keine Konkurrenzsituation sondern im Gegenteil eine Netzentlastung bedeuten kann.

### **S. 10, Netznutzungsentgelte als Teil der an den Speicherkunden verrechneten Speicherentgelte**

1/6

**Uniper Energy Storage  
GmbH  
Uniper Energy Storage  
Austria**

Bösendorferstraße 2/17  
A- 1010 Wien

Mag. Michael Schmöltzer  
Tel +43 1 94 78 690  
Mobil +43 664 1310820  
Email: michael.

[schmoeltzer@uniper.energy](mailto:schmoeltzer@uniper.energy)

Geschäftsführung:  
Dr. Axel Wietfeld

Sitz: Essen  
Amtsgericht Essen  
HRB 20318  
Ust.-Id-Nr. DE257454708

Die Aussage, dass das „Transportentgelte 2-3% des gesamten Speichergeltes“ ausmacht teilen wir nicht. Die Darstellung der Transportkosten in Relation zu den Speicherentgelten auf Seite 10 wurde auf Basis von Speicherentgelten bestimmter Festpreis-Produkte vorgenommen; hierdurch wird der prozentuale Anteil der Transportentgelte an den Gesamtkosten möglichst geringgehalten. Unberücksichtigt bleiben dabei andere Preismechanismen, wie beispielsweise Auktionen oder indexierte Produkte. Im Entwurf des Berichts wird an anderer Stelle zB S. 27 hingegen zutreffend darauf hingewiesen, dass sich Speicherentgelte vorwiegend an den SW-Spreads orientieren; einzelne Preise für derartige indexierte Produkte sind konkret benannt. Aufgrund der aktuellen Speicherpreise, die der Behörde bekannt sind, liegt der Anteil für Transportentgelte im zweistelligen Prozentbereich. Die Höhe der Transportentgelte hat einen entscheidenden Einfluss auf die Wettbewerbssituation der Speicher im Vergleich zu anderen Flexibilitätsprodukten. Eine Absenkung der Transportkosten, würde den Speicherwert erhöhen und Anreize zur effektiven Speichernutzung setzen.

#### **S. 18, 6.1 Marktabgrenzung für den Speichermarkt und Flexibilitätsmarkt**

Bei der Bestimmung des relevanten Marktes unterstützen wir für die sachliche Marktabgrenzung zunächst die Feststellung eines direkten Substitutionswettbewerbes zwischen physischen Speichern und anderen Flexibilitätsinstrumenten. Betreffend der räumlichen Marktabgrenzung regen wir an, die jedenfalls mittelfristig aufgrund fortschreitender Integration der Märkte bereits absehbare Erweiterung des relevanten räumlichen Marktes über das Marktgebiet Ost hinaus und die dadurch zu erwartende weitere Intensivierung des Wettbewerbs stärker hervorzuheben. Beispielsweise verbindet der Speicher 7 Fields die beiden Märkte NCG in Deutschland und die österreichischen Marktgebiete.

#### **S. 27, Auktionsergebnisse in anderen europäischen Märkten**

Zur Vollständigkeit wäre für das Beispiel Frankreich auch das im Jahr 2018 neu eingeführte Regulierungsregime anzuführen, das für die Speicherunternehmen regulierte Erlösobergrenzen bei rund 5€/MWh AGV festlegt. Die Differenz zu den Auktionserlösen wird über die Netzentgelte sozialisiert und ermöglicht dem Speicherunternehmen eine Deckung seiner Kosten und regt gleichzeitig die Speichernutzung an.

#### **S. 29, Erlössituation der Speicherunternehmen**

Die aktuelle Marktpreissituation ermöglicht keinesfalls den langfristigen Erhalt der Speicherinfrastruktur. Die allgemeine Situation im Speichermarkt hat in der jüngeren Vergangenheit bereits dazu geführt, dass der Betrieb von Speichern für die Betreiberfirmen unwirtschaftlich wurde und als Konsequenz einzelne Speicherschließungen vorbereitet wurden bzw. werden. Auch die Uniper Energy Storage GmbH hat sich entschieden, den Spei-

cher Krummhörn in Deutschland vom Markt zu nehmen und keine weiteren Speicherverträge mehr für diesen abzuschließen sowie einzelne obertägige Anlagenteile am Standort zurückzubauen.

Ohne marktorientierte Anreize, den Speicherwert in Bezug auf seine Netzdienlichkeit sowie zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit (N-1 Standard und Leistungsvorhaltung) im Marktdesign effektiver abzubilden, besteht die Gefahr, dass die bedeutende Rolle der Erdgasspeicher als Flexibilitätsquelle in einem zunehmend dekarbonisierten Energiesystem nicht wahrgenommen werden kann.

Simulationsrechnungen der ENSTOG auf Basis des „Winter Outlooks“ zeigen auch, dass bereits eine 10%ige Reduktion des Arbeitsgasvolumens in den europäischen Erdgasspeichern bei kalten Witterungsbedingungen zu Verbrauchseinkürzungen führen könnte.

### **S. 30, 6.2.3 Spiegeln die Speicherentgelte den Wert des Speichers für den österreichischen Markt wider?**

Der Systemwert der Speicher im Netz besteht darin, dass die Ausspeichermengen den Großteil der im Verteilgebiet verbrauchten Hochdruckmengen liefern. Speicher entlasten damit entsprechende Netzkapazitäten. Ohne Speicher im Netz würden höhere Netzkosten anfallen, deren Abgeltung im derzeitigen Regulierungsrahmen nicht abgebildet werden. Eine Absenkung der Netzkosten in Richtung 0 wäre - im Einklang mit den EU-rechtlichen Vorgaben des NC TAR - ein wesentlicher Schritt, den Systemwert der Speicher abzubilden.

Es ist unbestritten, dass Speicher die ultimative Krisenvorsorge gewährleisten, da sie erforderliche tägliche Gasmengen mit dem notwendigen Druck bereitstellen können und das Gas schon im Land und nahe am Verbraucher direkt verfügbar ist. In den letzten 10 Jahren hat es mehrere Krisensituationen und unterjährige Einschränkungen der Anlieferung nach Baumgarten gegeben, die alle durch den Speichereinsatz erfolgreich gemeistert wurden. Allerdings findet im aktuellen Regulierungsrahmen keine Anerkennung eines Teils des System- und Versorgungssicherheitswerts statt. Beispielsweise wäre der Beitrag der Speicher zur Gewährleistung des N-1-Beitrags in den der Behörde bekannten Engpassituationen zB. durch Bewertung einer fiktiven Quelle im Verteilgebiet, die Speicher ersetzen könnte erforderlich, um diesen Versorgungssicherheitswert den Speicherunternehmen abzugelten.

Der „Versicherungswert“ wird von Speicherkunden dann anerkannt, wenn es entsprechende kommerzielle Marktanreize gibt. Diese könnten beispielsweise durch die Ausschreibung einer „Winterreserveleistung (WRL) durch den MGM aus Erdgasspeichern getriggert werden. Die Ausschreibungen finden dabei für die Bereitstellung von Gas-mengen durch den Speicherkunden statt und sichern bis zum Winterende eine entsprechende physisch abgesicherte Netzleistung im Marktgebiet ab.

Unsere Anmerkungen zum Annex 2 zu den angebotenen Produkten sowie Annex 3 Auktionen sind der Beilage zu entnehmen. Auf Seiten 10 und 26 findet sich noch die veraltete Abkürzung EGS statt „Uniper“.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schmöltzer', written in a cursive style.

Mag. Michael Schmöltzer  
Functional Head Business Support and Office Austria

Beilage  
Anmerkungen zu Annex 2 und 3

Annex 2: Angebotene Produkte der **Uniper Energy Storage**

Produktname/Protyp	Produkteigenschaften	Vergabeverfahren	Vertrag	Speicherentgelt veröffentlicht
SBU „Typ D“	AGV 15 GWh, AL 10 MWh/h, BL 4,55 MWh/h	FCFS		Ja, Rabatte bei mehreren Verträgen mög
SBU „Typ E“	AGV 20 GWh, AL 10 MWh/h, BL 5,56 MWh/h	FCFS		Ja, Rabatte bei mehreren Verträgen mög
Ungebündelt	AGV, AL und BL	FCFS		
Unterbrechbar	Grundsätzlich werden im Speicher 7 Fields feste Kapazitäten angeboten. Die preisliche Differenzierung für unterbrechbare Produkte findet sich in den AGBs			60% des Preises für Kapazität
„7 Fields 60/60“	Feste Bündelstruktur ermöglicht eine Ein- und Ausspeicherung weils 60 Tagen , AGV: 1.088,34GWh , AL 970 MWh/h, BL 9 MWh/h	Auktion/ Speicherportal		Festpreis
„7 Fields 90/90“	feste Bündelstruktur ermöglicht eine Ein- und Ausspeicherung weils 89 Tagen, AGV: 16,83 GWh, AL : 10 MWh/h; BL : 10 MWh/h	Auktion/ Speicherportal	1-2 Jahre	Festpreis
„7 Fields Indexprodukt“	Saisonales festes Produkt mit Speicherkennlinie für die Einspeicherung in 189 Tagen und Ausspeicherung in 105 Tagen, AGV: 20 AL: 10 MWh/h, BL : 5,56 MWh/h,	Auktion/ Speicherportal		Preisformel referenz auf den Sommer/Winter Spread
„Maßgeschneiderte Produkte“	Je nach Kundenbedürfnis	Bilateral	Je nach Kundenbedürfnis	Nein
„7 Fields Day A Product“	Fest oder unterbrechbar, AL und/oder BL buchbar, sofern bei der Vertrag vorhanden ist	UST/ Speicherportal	Tages-/Monatsbasis	Nein, um den Preis zu erhalten muss man sich anmelden

AGV: Arbeitsgasvolumen, BL: Befüllleistung, AL, Ausspeicherleistung, Quelle: Homepages der Speicherunternehmen, Stand Oktober 2018

Annex 3: Zu ergänzen wäre

27.01.2015 // Saisonales 7 Fields Produkt zum Indexpreis:  
56 Bündel, AGV gesamt: 1.120 GWh, saisonale Nutzung mit Einspeicherung  
in 189 Tagen und Ausspeicherung in 105 Tagen; je Bündel: AGV: 20 GWh, feste  
Ausspeicherleistung: 10 MWh/h, feste Einspeicherleistung: 5,56 MWh/h //

06.12.2016 // Saisonales 7 Fields Produkt zum Indexpreis: ... (Rest ok)

31.01.2017: 7 Fields 90/90 Produkt zum Indexpreis: 75 Bündel; AGV gesamt: 1.262 GWh,  
je Bündel: AGV: 16,833 GWh, feste Ein- und Ausspeicherleistung:  
Jeweils 10 MWh/h,

30.11.2017: 01.04.2018 – 01.04.2020 (Rest ok)

17.05.2018: 7 Fields 90/90 zum Indexpreis:... (Rest ok)

30.11.2018: 7 Fields 90/90 zum Festpreis... //nein, Kapazität wurde nicht verkauft

09.11.2018: // 7 Fields 90/90 zum Festpreis: 150 Bündel, AGV gesamt: 2.525 GWh, je  
Bündel 16,833 GWh, feste Ein- /Ausspeicherleistung: 10 MWh/h, flexible Nutzung, Aus-  
und Einspeicherung in 89 Tagen // ein oder zwei Jahre ab April 2019 // ja

12.12.2018:// Saisonales 7 Fields Produkt zum Festpreis:  
80 Bündel, AGV gesamt: 1.600 GWh, saisonale Nutzung mit Einspeicherung  
in 189 Tagen und Ausspeicherung in 105 Tagen; je Bündel: AGV: 20 GWh, feste  
Ausspeicherleistung: 10 MWh/h, feste Einspeicherleistung: 5,56 MWh/h // 01.04.2019 bis  
01.04.2020 // ja